

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 28. April 2009

B. Sobotka-F-20/015-2009

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Unter Verschluss gehaltenen Qualitätsbericht der NÖ Fondskrankenanstalten aus dem Jahr 2005, eingebracht am 17. März 2009, Ltg.-231/A-4/56-2009, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

zu Frage 1:

Im NÖGUS-Gesetz sind die Aufgaben der Geschäftsführung geregelt, die auch für Aufbau und Weiterentwicklung eines landesweiten Leistungscontrollings sowie Erarbeitung von Qualitätssicherungskonzepten zuständig ist.

zu Fragen 2, 3, 4:

In der 4. Sitzung des Ständigen Ausschusses am 5. September 2006 wurde ein Zwischenbericht abgegeben und einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu Frage 5:

Mit den lokal verantwortlichen Ärzten wurden Fachkonferenzen abgehalten.

zu Frage 6:

Die Primärärzte sind gegenüber dem NÖGUS nicht weisungsgebunden.
Die Ergebnisse sind in die Qualitätskriterien eingeflossen.

zu Fragen 7, 8:

Der auf die Ergebnisse der Fachkonferenzen basierende Qualitätsbericht beinhaltet patientenbezogene Daten und unterliegt daher dem Datenschutz.

zu Fragen 9, 10, 11:

Der NÖGUS beschäftigt keine KontrollärztInnen.

zu Frage 12:

Nein

zu Fragen 13, 14, 15:

Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds legt gemäß NÖGUS-Gesetz jährlich dem NÖ Landtag einen Tätigkeitsbericht vor, in dem die für die NÖ Landeskliniken relevanten Daten abgebildet werden.

zu Fragen 16, 17:

An den Qualitätsindikatoren der Intensivmedizin der NÖ Landeskliniken haben auch die anderen österreichischen Bundesländer Interesse.

zu Frage 18:

Der NÖGUS arbeitet gerade mit den Sozialversicherungsträgern am Regionalen Strukturplan Gesundheit für den intramuralen und extramuralen Bereich, der bis zum Jahr 2015 umgesetzt wird.

zu Fragen 19, 20:

In allen NÖ Landeskliniken stehen ausgebildete RiskmanagerInnen zur Verfügung. Landesweit werden auch das Notfallmanagement, die Einführung von Patientenidentifikationsbändern, eine Risikobeurteilung von Prozessen, ein Kommunikationssystem sowie ein Fehlermeldesystem im Bereich Risiko-Management angewendet.

zu Frage 21:

Seit dem Jahr 2006 wird EFQM (European Foundation for Quality Management) in den NÖ Landeskliniken angewendet.

zu Frage 22:

Es bestehen bereits Gütesiegel.

zu Frage 23:

Es besteht keine Personalunion.

zu Frage 24:

nein

zu Frage 25:

Die Verantwortung obliegt gemäß NÖ Krankenanstaltengesetz dem Rechtsträger der jeweiligen Krankenanstalt. Für das Jahr 2005 waren dies die jeweiligen Gemeinden bzw. der zuständige Gesundheitslandesrat.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh. I